Gemeinde 's Blättle
EMMINGEN-LIPTINGEN
Staatlich anerkannter Erholungsort
MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

51. Jahrgang
Freitag, 07.02.2014
Nummer 6

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt, für den restlichen Inhalt: Anton Stähle, Druck und Verlag: Primo Verlagsdruck. Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

„Der wilde Westen fängt im Osten an!“

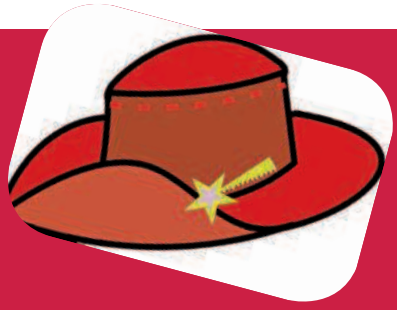

Bunter Abend der Buchenbergerzunft

Samstag, 08.02.2014

Schlossbühlhalle Liptingen

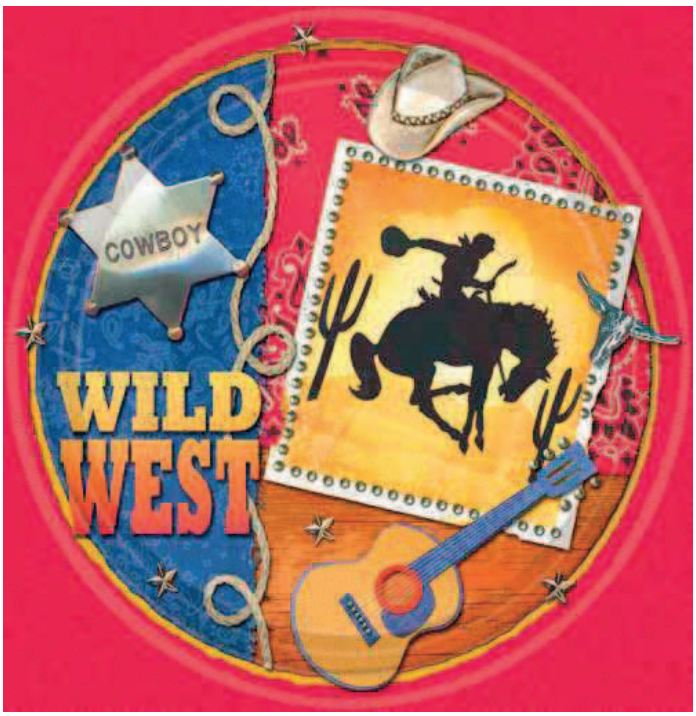

Beginn: 19:00 Uhr
Einlass: 18:00 Uhr
Eintritt: 6,-€

Die Buchenberger-zunft freut sich auf einen närrischen Abend mit vielen Besuchern aus Emmingen und Liptingen.

Es gibt einen Shuttleservice zwischen der Bushaltestelle Kirchstrasse und der Grundschule Liptingen.

Wichtige RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260
Wassermeister Emmingen,
Arndt Störk 920181
Wassermeister Liptingen,
Reinhold Renner 309

Feuerwehr 112

DRK Rettungswache/Notfälle 19222

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden
Störungsnummer 07623/92-1818
EnBW Störungsnummer
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/9008998 Fax 07461/9008999
E-Mail: info@fps-tut.de, Internet: www.fps-tut.de
Familienpflege 0771/8322810
Jugendpfleger Markus Sell 0172/4420199

Jugendreferent Martin Oesterle
0173/2426780
Schulsozialarbeiterin Ruth Geiger
0175/2660275

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung,
Freiburgstr. 44,
78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten
Gespräche nach Vereinbarung

Wochenenddienst der ÄRZTE

Der jeweils Dienst habende Arzt an Wochenenden und Feiertagen sowie die Nachtapotheke können bei der Rufnummer **01805/19292370** erfragt werden. Das Telefon ist Tag und Nacht besetzt. Der jeweils Dienst habende Zahnarzt kann bei der Rufnummer **01803/222 555 20** erfragt werden. Das Telefon ist Tag und Nacht besetzt. Rettungsdienst für **akut lebensbedrohliche Notfälle** unter Tel. 112.

Verunreinigungen am Spielplatz Liptingen

Der Spielplatz in Liptingen ist am vergangenen Wochenende mit Altpapier, Müll, Scherben und Dreck verunreinigt worden. Auch wenn derzeit keine Spielplatzsaison ist, waren die Bauhofmitarbeiter doch einige Zeit damit beschäftigt, alles wieder unverzüglich auf Vordermann zu bringen. Das bedeutet einen Arbeitsaufwand für den Bauhof der Gemeinde, der letztendlich aus Steuergeldern finanziert wird.
Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die beobachten konnten, wer diese Sauerei verursacht hat, dies der Ortsverwaltung in Liptingen oder der Gemeindeverwaltung in Emmingen mitzuteilen.

GLÜCKWÜNSCHE für unsere Jubilare

07.02.
Arnold Truckenbrod
Ederstetten 2
85 Jahre

Olga Gremminger
Mättlestraße 6
76 Jahre

Hildegard Rempp
Bergstraße 3
74 Jahre

Giuseppe Distefano
Scheffelstraße 21
73 Jahre

10.02.
Sadije Sabani
Hauptstraße 11
71 Jahre

11.02.
Gertrud Ehm
Egertenstraße 10
82 Jahre

13.02.
Norbert Thum
Stockacher Straße 42A
73 Jahre

ABFALLTERMINE

Werttonne
Dienstag, 11.02.

Biomüll
Mittwoch, 12.02.

„Verkehrskasperle“ in der Grundschule

Im Rahmen der **Kooperation „Kindergarten-Grundschule“** durften am Dienstag, den 28. Januar, alle Vorschulkinder der Kindergärten in Emmingen und Liptingen zusammen mit den Erst- und Zweitklässlern der Grundschule das Verkehrskasperletheater in der Schlossbühlhalle besuchen. Raymond Jean, Rainer Großmann und Walter Flum vom Polizeipräsidium Tuttlingen begeisterten die Kinder in zwei aufeinander folgenden Aufführungen und brachten sie zum engagierten Mitmachen. Voller Spannung und Konzentration fieberten die Kinder gemeinsam mit Kasperle mit. So halfen sie ihm und seinem Freund Struppi mit einem Merksatz beim korrekten Überqueren der Straße, erfuhren, wozu die „Blitzer“ gut sind und halfen, eine gestohlene „Blitzanlage“ wieder zu finden sowie einen zu schnellen Autofahrer zu verwarnen. Nach den gelungenen Vorführungen konnten sich die Vorschüler noch etwas auf dem Pausenhof oder in der Schule umsehen, bevor es wieder zurück in den Kindergarten ging. Alle Beteiligten freuen sich bereits auf ein weiteres Verkehrskasperletheater im nächsten Jahr.

Sprechstunden des BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Liptingen am Montag, 10. Februar 2014, in der Zeit von 14.00 - 15.30 Uhr**, statt. Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

Waldführungstermin im Friedwald Hegau-Emmingen mit Friedwaldförster Harald Herdlitschka.

Die nächste Waldführung findet wie folgt statt:

Freitag, 14. Februar 2014

Treffpunkt um 15.30 Uhr am Friedwaldparkplatz.

Anmeldung unter Telefon 06155/848-111. Sonderführungen sind nach Absprache jederzeit möglich.

Zusätzlicher Bus um 6:39 Uhr von Emmingen nach Tuttlingen

Mehr Platz für Schüler und Berufstätige

Ab dem 03.02.2014 wird von Emmingen nach Tuttlingen ein zusätzlicher Bus im morgendlichen Berufs- und Schülerverkehr eingesetzt. Somit sind morgens insgesamt vier Busse im Einsatz, die Tuttlingen je nach Ziel spätestens um 7:15 Uhr erreichen. Die bisher verkehrenden Busse auf dieser Linie werden durch den Einsatz des Vierten entlastet und die Qualität für die Fahrgäste somit deutlich gesteigert.

Berufstätige, die ihren Arbeitsplatz in Tuttlingen haben, können diese Verbindung auch für sich nutzen. Beim Kauf einer TUTicket AboCard gilt „12 Monate fahren - 10 Monate bezahlen“. Der monatliche Abbuchungsbetrag beträgt für Erwachsene von Emmingen nach Tuttlingen nur 44,67 Euro (Stand: 01/2014). Jetzt liegt es an Ihnen: Nutzen Sie den Bus als Alternative zum Auto für Ihren täglichen Weg zur Arbeit, für Ihre Besorgungen oder in der Freizeit. Sparen Sie bares Geld und leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Den geänderten Fahrplan (für die Linie 7375) erhalten Sie online auf der TUTicket-Homepage unter www.tuticket.de in der Rubrik „Fahrplan“. Für weitere Infos steht Ihnen das TUTicket-KundenCenter unter 07461/926-3500 (Achtung: neue Telefonnummer) gerne zur Verfügung oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.tuticket.de.

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Kostenlose Beratung für einkommensschwache Haushalte in Punkto Energiesparen!

Seit Juni 2012 berät die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau mit dem Projekt „Stromspar-Check Plus“ einkommensschwache Haushalte im Landkreis Tuttlingen. Die Beratung ist **kostenlos**.

Bisher wurden bereits über 200 Haushalte von den ausgebildeten Stromsparhelfern beraten. Diese Haushalte erzielten dadurch Einsparung im Gesamten von mehr als **30.000 €** (ca. 150 € je Haushalt/Jahr).

Wir beraten Sie gern!

Für weitere Informationen und Terminabsprachen melden Sie sich bitte unter:
Stromspar-Check Tuttlingen, Bergstr. 7, 78532 Tuttlingen,Telefon 07461/7801512;
E-Mail: ssc-tut@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Wir sind für Sie von Montag - Donnerstag von 8.30 bis 15:30 Uhr erreichbar!

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen,
Kreis Tuttlingen, schreibt auf der Grundlage der Standardleistungskataloge und der VOB folgende Bauarbeiten öffentlich aus:

Ausbau der Bergstraße im OT Emmingen:

Wasserleitungserdarbeiten:

-	Wasserleitungsgraben herstellen	ca.	155 m

Straßenbauarbeiten:

-	Erdabtrag	ca.	550 m³
-	Frostschutzschicht herstellen	ca.	550 m³
-	Bituminöse Fläche Fahrbahn	ca.	1000 m²
-	Granitbordsteine	ca.	350 m
-	Einfassungssteine aus Beton	ca.	60 m

Baubeginn: 28.04.2014
Bauende: 30.06.2014
Ende Zuschlagsfrist: 19.04.2014

Das Leistungsverzeichnis kann ab 10.02.2014 im Rathaus Emmingen-Liptingen, Schulstr. 8, gegen eine Kostenerstattung von € 25,00 abgeholt bzw. angefordert werden.

Das Leistungsverzeichnis wird als pdf-Datei, einschließlich GAEB DA 83-Datei auf CD zur Verfügung gestellt. Postversand erfolgt nur nach Vorlage des Verrechnungsschecks incl. € 7,- Versand.
Die Angebote sind bis 26.02.2014, um 11.30 Uhr, im Rathaus, 78576 Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, mit der entsprechenden Umschlagsaufschrift einzureichen.
Die Angebotseröffnung erfolgt zur gleichen Zeit. Zugelassen sind Bieter und deren Bevollmächtigte.

Emmingen-Liptingen, 05.02.2014

gez. Joachim Löffler
Bürgermeister

Ausschreibung und Bauleitung:

Breinlinger Ingenieure
HOCH- UND TIEFBAU

Kanalstraße 1-4, 78532 Tuttlingen

LANDKREIS

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Rottweil - Villingen-Schwenningen

Der Arbeitsmarkt im Januar:
Saisonal üblicher Anstieg der Arbeitslosigkeit
Bei 9.085 Arbeitslosen in der Region Quote jetzt 3,4 Prozent
860 neue Stellenangebote

Auf dem Arbeitsmarkt in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg brachte der Januar einen saisonal üblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Berichtszeitraum gab es auch wieder kräftige Bewegungen: Es meldeten sich 2.910 Männer und Frauen erstmals oder erneut arbeitslos, 1.530 unmittelbar aus vorheriger Erwerbstätigkeit. Dem standen 2.350 Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit gegenüber. Davon nahmen immerhin 785 Männer und Frauen eine Beschäftigung auf sowie gut 500 weitere eine Ausbildung oder Trainingsmaßnahme.

„Der Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat Dezember ist mit plus 7,2 Prozent in 2014 geringer ausgefallen als im Vorjahr mit plus 8,2 Prozent. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bereich der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen“, sagt Erika Faust, Chefin der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen im aktuellen Arbeitsmarktbericht. „Ausgelaufene befristete Verträge und Kündigungen zum Jahresende haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen“, erläutert Faust.

Unter dem Strich stieg der Bestand an Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat um 610 auf 9.085 Personen. Der Agenturbezirk Rottweil - Villingen-Schwenningen liegt damit bei der Arbeitslosenquote mit plus zwei Zehntel auf aktuell 3,4 Prozent weiterhin deutlich unter dem Landesschnitt von 4,2 Prozent (plus 0,3). Zum Vergleich: Im Vorjahr waren im Januar in der Region rund 9.600 Arbeitslose gezählt worden, knapp 520 mehr als jetzt. Die Quote betrug vor Jahresfrist 3,7 Prozent.

Im Januar meldeten Betriebe und Verwaltungen aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg dem Arbeitgeber-Service der Agentur Rottweil - Villingen-Schwenningen noch einmal 860 Stellenangebote zur Besetzung, 210 weniger als im Vormonat aber 180 mehr als im Vorjahr. Der Stellenbestand verringerte sich aufgrund von 920 erledigten Angeboten auf 3.275.

„Dieses Stellenangebot ist weiterhin vielfältig. Insbesondere Fachkräfte mit Fertigungsberufen (1.580) sowie mit kaufmännischen (370) und Gesundheits- und Er-ziehungsberufen (410) werden gesucht“, so Faust.

Im Landkreis Tuttlingen wurden im Januar knapp 2.290 Arbeitslose gezählt, gut 70 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg dort gegenüber Dezember um ein Zehntel auf 3,0 Prozent. Im Kreis Rottweil stieg die Zahl der Arbeitslosen um 180 auf 2.470. Dadurch nahm die Quote um zwei Zehntel auf jetzt 3,2 Prozent zu. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gab es mit plus 355 auf 4.325 den zahlenmäßig stärksten Anstieg bei den Arbeitslosen. Die Quote kletterte dort um vier Zehntel auf aktuell 3,9 Prozent.

Knapp 4.695 Arbeitslose zählten im Januar 2014 zu den erwerbsfähigen Leistungs-berechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), 40 mehr als im Dezember und auch rund 115 oder 2,5 Prozent mehr als im Januar des Vorjahres.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Emmingen-Liptingen	Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Gemeinde
14	Emmingen-Liptingen

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
9	Emmingen
5	Liptingen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt**

Schulstraße 8,
78576 Emmingen-Liptingen

schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

20

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Emmingen-Liptingen, 06.02.2014
Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung gez. Joachim Löffler Bürgermeister

Das Kreisforstamt informiert:

Lehrgänge für Privatwaldbesitzer an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die verfügbaren Angebote von Februar bis Juli 2014:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn
WF-0414 Holzernte-Aufbaulehrgang *** 03.-07.03.
WF-0614 Grundlagen der Seilwindenbedienung 19.03.
WF-0714 Holzrücken im Privatwald *** 24.-26.02. ausgebucht
WF-0814 Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ *** 05.05., 01.07.
WF-0913 Sachkundenachweis „wiederkehrende Forstkranprüfung“ *** 06.05., 02.07.
WF-1114 Holzrücken mit dem Pferd (Lg.-Gebühr 360 €) *** 14.-16.04.

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe
WB-0114 Waldbewirtschaftung für Neueigentümer/innen von Wald
Teil 1: 20.-21.02., Teil 2: 13.-14.03., Teil 3: 20.-21.03.
WB-0514 Walderneuerung durch Pflanzung 25.-26.03.
WB-0814 Pflege von Jungbeständen Lbh: 27.06.,
Fi-Ta-Bu-Mischwald: 03.07., Dgl: 04.07.
WL-0214 Die wichtigsten Baumarten der Forstwirtschaft 14.05.
WL-0314 Seltene Baumarten in der Forstwirtschaft Teil 1: 17.07., Teil 2: 18.07.
WL-0414 Die wichtigsten Bodenpflanzen im Wald 15.05.
WL-0514 Wildschäden im Wald 27.-28.03.
WL-0614 Borkenkäfermanagement im Umfeld von Großschutzgebieten 15.07. (in Baiersbronn)
WL-0714 Aktuelle Schwerpunkte und Entwicklungen im Waldschutz 06.06.
AR-0214 Verkehrssicherung im Wald 16.05.
BM-0214 Vermarktung von Nadelstarkholz 11.04.

Überregionale Angebote der Forstlichen Hauptstützpunkte, Anmeldung beim Veranstalter:
BM-0514 Produktion von Weihnachtsbäumen 30.05.
HSP Schwarzach
BM-0614 Der Privatwald als Energieholzlieferant 16.05.
HSP Schwarzach, 26.06. HSP Kirchzarten

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter
Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte
Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 50 € Pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü ermäßigt: 25 €. Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Bei Mitgliedschaft in der SV-LFG wird bei den mit *** gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet, die Lehrgänge WF-0814 und 0914 sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.
Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2014.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:
Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn,
Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44,
e-mail: *fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de*
Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe,
Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97,
e-mail: *fbz.karlsruhe@forst.bwl.de*
HSP Schwarzach, Tel. 06261/841060,
e-mail: *forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de*
HSP Kirchzarten, Tel. 0761/1287-5184,
e-mail: *ursula.zimmermann@lkbh.de*

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter *www.wald-online-bw.de* sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre ***aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2014 des Landesbetriebs ForstBW***.

Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Die Ernährung des Kleinkindes vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
Der Grundstein für spätere Essgewohnheiten wird bereits in den ersten Lebensjahren gelegt. Nach dem ersten Lebensjahr können Kleinkinder zunehmend selbständiger essen und nehmen am Familienessen teil. Aber darf das Kind wirklich alles essen? Wie sieht es mit Kinderlebensmitteln aus und was tun, wenn das Kind kein Gemüse mag? Welchen Einfluss haben die Eltern auf das spätere Essverhalten ihrer Kinder?
In diesem Kurs lernen Eltern von Kindern ab ca. zehn Monaten die einfachen Regeln der Kleinkindernährung kennen. Im Praxisteil werden gemeinsam einfache und bei Kindern beliebte Mahlzeiten hergestellt.

Veranstalter:
Landratsamt / Landwirtschaftsamt

Termin:
Freitag, 21.02.2014, 14:00 – 17:00 Uhr
Ort: Spaichingen, Erwin-Teufel-Schule, Schulküche
Referentin: Angelika Furrer, BeKi - Fachfrau für Kinderernährung
Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 19.02.2014 beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen Tel. 07461/926-1300.
Der Kurs ist kostenlos. Kosten für Lebensmittel werden umgelegt.

Sparkasse Engen-Gottmadingen

Vortragsveranstaltung der Sparkasse Engen-Gottmadingen „Einbruchsicherung in Haus und Wohnung“ am 19.02.2014 in Engen
In den vergangenen Monaten nahm die Zahl der Wohnungseinbrüche in der Region deutlich zu. Passend zu dieser Thematik findet in der Sparkasse Engen-Gottmadingen am Mittwoch, 19.02.2014 um 19.00 Uhr in Engen eine Vortragsveranstaltung „Einbruchsicherung in Haus und Wohnung“ mit dem Referenten Polizeioberkommissar Armin Droth von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Konstanz statt.

Armin Droth gibt Tipps, wie die eigenen vier Wände mechanisch ober elektronisch besser abgesichert werden können, da in den meisten Fällen schlecht gesicherte Türen oder Fenster aufgebrochen sowie andere Schwachstellen am Haus von den Tätern ausgenutzt werden.

Kostenlose Eintrittskarten für den Vortrag gibt es ab sofort in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Engen-Gottmadingen.

Niederschlagsstation des Deutschen Wetterdienstes Emmingen - Liptingen

Standort Talstr. 22, Emmingen

Januar 2014

Gesamtniederschläge 44,7 mm bzw. l / m², davon 12,9 mm als Schnee = 29 % d. Ndsl..
Höchster Einzelniederschlag 8,9 mm bzw. l / m², gemessen am 05.01. Kein Starkniederschlag ≥ 25 mm / h
21 Tage m. messb., fallendem Niederschlag; 22 Messtage, dv. 10 Tage ≥ 1,0 mm und kein Tag ≥ 10,0 mm
11 Tage mit Kondensstreifen zu Cirren, dv. kein Tag m. KS als alleinige Wolken v. 18 Beobacht.-Tagen
3 heitere Tage, Sonnenschein ca. 78 h / 277 h = ca. 28 %
13 trübe Tage, Nebel ca. 85 h / 744 h = 11 %, 14 Tage mit Nebel, dv. einmal ganztags,
23 Frosttage m. Minimum unter 0° C in 2 m Höhe, dv. 1 Eistag m. Max. unter 0° C, dazu dreimal Bodenfrost.
8 Tage mit Schneedecke, max. Schneehöhe h = 7 cm am 27.01. Schneehöhensumme Σ = 35 cm
Kein Tag mit stürmischem Wind ≥ 8 Bft, keinmal Starkwind 6 Bft, Gesamt Ø = ca. 1,8 Bft, unternormal
Kein Gewitter am Ort, kein Ferngewitter, keinmal Wetterleuchten
Absolutes Temperaturminimum T_{0A} = - 6 ° C; am Boden T_{0A} = - 10 ° C jeweils am 30.01.
Absolutes Temperaturmaximum T_{1A} = + 10 ° C am 07. u. 08.01.
Mittleres Tagestemperatur-Minimum Ø T_0 = - 1,6 ° C
Mittleres Tagestemperatur-Maximum Ø T_1 = + 3,9 ° C
Mittlere Monatstemperatur $T = 1/2 (T_0 + T_1)$ T = + 1,1 ° C
Abweichung vom langjährigen Temp-Mittel Δ T = ca. + 3,9 ° C

Fazit: Der Januar war ungewöhnlich warm und kaum winterlich. Die Niederschläge beliefen sich auf 104 % der Norm N_R = 43 mm. Die Sonne war träge: 87 % der Norm N_S = 90 h. Der Nebel war unternormal: 71 % der Norm N_N = 120 h. Der Wind wehte insgesamt mit unternormaler Stärke. In warmen Wintermonaten kommt es sonst häufig zu SW- bis NW- Stürmen. Diesmal nicht. Wetterverlauf: 01.-05.: Zyklonal SW-W. Die Ende Dezember eingeleitete Wetterlage blieb erhalten. Täglich gab es Regen, Nebel, Temperaturen über Null. 06.-12.: Übergangslage SW. Zwischen Mittelmeer-Hochs und Atlantik-Tiefs wurde Warmluft von den Kanaren über Spanien, Frankreich nach Süddeutschland geführt. Es war sonnig und warm, jedoch nicht ganz regenfrei. 13.-22.: Zyklonal SW wurde zum Dauerzustand. Meist trübe, neblige, milde Tage mit etwas Regen, bei nächtlichem Aufklaren Frost. 23.-27.: Auf der Rückseite des letzten Tiefs versuchte sich der Winter mit dem ersten Schnee dieses Monats und Jahres. 28.-Monatsende: Antizyklonal NO. Kontinentale Kaltluft schickte einige sanfte Vorboten. Dabei blieb es aber auch. Immerhin zeigte sich öfter die Sonne und es gab den einzigen Eistag. Der Februar sieht z.Z. nicht berühmt aus.

Dr. Ulrich Hinz

Vorlesewettbewerb 2014: Kreisentscheid in der Tuttlinger Stadtbibliothek

Auch 2014 nehmen wieder lesebegeisterte Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen am größten bundesweiten Vorlesewettbewerb teil. Nach den Entscheidungen in den Schulen treten jetzt die Schulsieger in Tuttlingen zum Kreisentscheid an.
Der Kreisentscheid für die acht Schulsiegerinnen und Schulsieger aus der Gruppe Tuttlingen Nord findet am Montag, den 10. Februar ab 14 Uhr in der Stadtbibliothek Tuttlingen in der Schulstraße 6 statt. Die elf Siegerinnen und Sieger aus der Gruppe Tuttlingen Süd wetteifern dann am Montag, den 17. Februar ab 14 Uhr um den Einzug in den Bezirksentscheid.
Beginnen werden die Schülerinnen und Schüler den Wettbewerb jeweils mit der kurzen Vorstellung und dem Vorlesen aus einem von ihnen mitgebrachten Buch. Der zweite und anspruchsvollere Teil der Veranstaltung besteht darin, einen unbekannten Text vorzulesen. Dieses Buch wird von der Jury vorgelegt, die aus Lehrern, Buchhändlern, Schülern, Lesepaten und Mitarbeitern der Bibliothek zusammengesetzt ist.
Alle teilnehmenden Kinder gewinnen Urkunden und Buchpreise; die Kreissiegerin oder der Kreissieger vertritt den Landkreis Tuttlingen beim Bezirksentscheid. Die Landesbesten werden dann zum Bundesfinale nach Berlin eingeladen. Die Finalsieger gewinnen den Wanderpokal des Vorlesewettbewerbs sowie den Besuch einer Schriftstellerin oder eines Schriftstellers in ihrer Schule.
Interessierte Zuhörer sind bei den beiden Kreisentscheiden gerne willkommen.

Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg

Geführte Ringzug-Wanderung am Mittwoch, 12. Februar 2014
Zur Gemeinde mit zwei Schlössern

Das Thema 2014 der geführten Ringzug-Wanderungen heißt „historische Orte und offenen Denkmäler“. Dies inspirierte den Schwarzwaldverein Immendingen im Rahmen einer geführten Wanderung durch Irmgard Wintermantel und Franz Dreyer zum Besuch des oberen und unteren Schlosses in der Gemeinde Immendingen. Die Ringzug-Wanderung beginnt am Mittwoch, den 12.02.2014 um 14:10 Uhr am Bahnhof Immendingen.
Der Bahnhof war einst Drehscheibe des südwestdeutschen Eisenbahnverkehrs. Viele prominente Persönlichkeiten, wie beispielsweise Lenin, sind hier schon durchgereist. Vom Bahnhof führt der Weg bei dieser Tour durch das historische Immendingen. Die Teilnehmer dürfen dabei einige Blicke hinter die Mauern werfen und Franz Dreyer hat einiges dazu zu erzählen.
Vorbei an einem ehemaligen Hofgut des Klosters St. Blasien geht es zum ortsbildprägenden Gebäude des oberen Schlosses. Nachdem über Jahrhunderte die Ortsherren von Schreckenstein hier wohnten, wurde darin 1835 die erste Maschinenfabrik Badens gegründet. Ebenso einen Besuch wert ist das untere Schloss, das mit neu geschaffenem Schlossgarten und dem Donauuferpark zu einem Vorzeigebereich der Gemeinde wurde.
Wanderer aus Richtung Rottweil fahren um 13:18 Uhr mit dem Ringzug über Spaichingen 13:35 Uhr und Tuttlingen 13:58 Uhr nach Immendingen. Interessenten aus Donaueschingen fahren um 13:45 Uhr auf Gleis 5 mit dem Ringzug nach Immendingen. Aus Leipferdingen fährt der Ringzug um 13:29 Uhr ab.
Eine Anmeldung zur Ringzug-Wanderung ist nicht erforderlich. Die Gesamtdauer mit Führung und Gehzeit beträgt ca. 3 Stunden. Die Wegstrecke ist ca. 2 km lang. Der Zweckverband Ringzug empfiehlt Teilnehmern das TagesTicket Single bzw. TagesTicket Gruppe. Wanderführerin Irmgard Wintermantel ist unter der Telefonnummer 07462/1811 erreichbar.
Nach Führung und Abschlusseinkehr tritt die Wandergruppe den Rückweg ab dem Bahnhof Immendingen an. Dort fährt der Regional-Express um 17:28 Uhr in Richtung Donaueschingen und Villingen. Wanderer aus Richtung Rottweil können um 17:44 Uhr mit dem Ringzug über Tuttlingen und Spaichingen zurückfahren. Nach Leipferdingen fährt der Ringzug um 17:11 oder 18:11 Uhr. Fahrplan- und Tarifauskünfte erhalten Sie unter www.Ringzug.de.
Nähere Informationen zu den geführten Ringzug-Wanderungen findet man auf der Internetseite www.ringzug.de.

SCHULNACHRICHTEN

Die Witthohschule lädt ein

Voranzeige: Bitte merken Sie sich schon heute folgende Termine vor:
Elternsprechtag - Am Donnerstag, dem 13. Februar 2014, von 16 - 20 Uhr.
Frühlingsfest und Tag der offenen Tür - Am Donnerstag, dem 20. März 2014, von 14 - 19 Uhr.

KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Emmingen-Liptingen

Wochenspruch:
„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
(Jesaja 60, 2)

Sonntag, 09.02.2014
Friedenskirche Emmingen:
09:30 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe und Kinderkirche anschl. Kirchenkaffee

Montag, 10.02.2014
Friedenskirche Emmingen:
15:00 Uhr Mädchenjungschar 1.+2. Klasse und Vorschulkinder
17:00 Uhr Mädchenjungschar 3.+4. Klasse

Mittwoch, 12.02.2014
Friedenskirche Emmingen:
16:15 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 13.02.2014
Friedenskirche Emmingen:
20:00 Uhr Bibel-Treff

Pfarramt: Tel. 07461-75467;
Fax 07461-164965
e-mail:
pfarramt@evang-kirche-moehringen.de

Homepage:
www.evang-kirche-emmingen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Buchenberger Zunft e.V. Emmingen a.E.

Bunter Abend in Liptingen
Am 08.02.14 um 19.00 Uhr findet der Bunte Abend der Buchenbergerzunft unter dem Motto „Der wilde Westen fängt im Osten an“ in Liptingen in der Festhalle statt.
Einlass ist ab 18.00 Uhr.
Es wird ein Shuttle-service geben.
An der Bushaltestelle in der Kirchstrasse.
Die Fahrzeiten sind ab 17.30-19.00 Uhr alle 30 Minuten.
Zurück ab 00.00-3.00 Uhr alle 30 Minuten.

Holzmacher
Voranzeige
Wir treffen uns am Samstag, den 22. Februar um 10.00 Uhr am Parkplatz Richtung Liptingen zum Narrenbaum holen.

Förderverein e.V. für Emminger Kinder und Jugendliche

VORANZEIGE Second-Hand Basar in Liptingen (Nummernvergabe)
Am 29. März findet der Frühjahr / Sommer Basar „Alles rund ums Kind“ statt. Auf Grund des Neubaus der Witthohhalle in Emmingen findet der Verkauf dieses Mal in Liptingen in der Schlossbühlhalle statt.
Die Verkaufszeit ist wie immer von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Im Verkauf befinden sich z.B. Baby- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielwaren und Bücher, Fahrzeuge, Autositze, Kinderwagen und vieles mehr.
In der Cafeteria wird eine Vielzahl selbstgebackener Kuchen angeboten.

Verkäufernummern gibt es ab dem 24.02.014 bei Gabi Rettkowski Tel. 07465-91246 (bitte auch auf den Anrufbeantorter sprechen) oder unter www.foerderverein-emmingen.de.

Second-hand Basar

Förderverein e.V. für Emminger Kinder und Jugendliche

Schlossbühlhalle

Liptingen

13.30 – 15.00 Uhr

Samstag 29. März

Kleider für Kinder, Jugendliche und Schwangere
Kinderwagen, Kindermöbel, Tragen, Autositze, Spiele, Schuhe
Kinderfahrzeuge, Rollschuhe, Spielzeuge, Bücher u.v.m.

& Bücher für Kinder & Erwachsene!

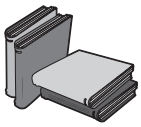

Wie immer bieten wir Ihnen in unserer Cafeteria eine große Auswahl an , und anderen Getränken!

Mehr Infos auf: www.foerderverein-emmingen.de

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen-Egg

Die nächsten Proben finden wie folgt statt:
Dienstag, 11.02.2014:
19.30 Uhr Hauptchor
20.30 Uhr Projektchor
Um pünktliches Erscheinen wird gebeten!!!

Guggenmusik Los Crawallos Emmingen e.V.

Hallo liebe Crawallos,
unser nächster Auftrtitt ist am Samstag, 08.02.14 in Jettingen.
Treffpunkt ist um 16:00 Uhr im Proberaum zum schminken.
Abfahrt ist dann um 18:00 Uhr.
Ich wünsche uns allen einen geilen Auftritt und eine geile Party.
Liebe Grüße Eure Froni

Katholische Frauengemeinschaft Deutschland

ACHTUNG!! - NICHT VERGESSEN!!
„**Das närrische Damenkränzchen**“ der katholischen Frauengemeinschaft findet am **1.3.2014** im **Gasthaus Adler** statt. Nähere Informationen folgen noch!

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

Generalversammlung
Wie angekündigt findet am Freitag, den 14. Februar 2014 die Generalversammlung des Musikvereins Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V. im Landgasthof Adler statt. Die Veranstaltung beginnt um 20:00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder (Aktive, Passive und Ehrenmitglieder) sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des 1. Vorstands
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Dirigenten
9. Wahlen
10. Ehrungen für fleißigen Probenbesuch
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge oder Wünsche zur Tagesordnung sind beim 1. Vorsitzenden Joachim Leiber bis spätestens 7. Februar 2014 schriftlich einzureichen. Diese können auch per Email geschickt werden an: vorstand@musikverein-emmingen.de

Probetermine:
Jugendkapelle:
Donnerstag, 6. Februar, 18.15 Uhr
Trachtenkapelle
Donnerstag (!), 6. Februar, 20.00 Uhr

Vorschau:
14. Februar, Freitag, Generalversammlung
16. Februar, Sonntag, Narrentreffen

www.Musikverein-Emmingen.de

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Emmingen

VORANZEIGE
Wir möchten heute schon einladen zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 22. Februar 2014, im Gasthaus Gabele.
Beginn 19 Uhr.

Tagesordnung:
1.) Begrüßung
2.) Gedenkminute für verstorbene Mitglieder
3.) Bericht des Wanderwartes
4.) Bericht des Schriftführers
5.) Bericht des Kassenwartes
6.) Kassenprüfungsbericht und Entlastung
7.) Bericht des 1. Vorsitzenden
8.) Ehrungen
9.) Wünsche und Anträge
10.) Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind zu richten an den 1. Vorsitzenden Hans Mayer bis zum 18. Februar 2014.

Seniorenkreis Emmingen

Bericht über die Hauptversammlung des Seniorenkreises Emmingen am 30.01.2014 im Gasthaus „Adler“ in Emmingen
Die Hauptversammlung war geprägt durch die Voranmeldung von Frau Vroni Dreher, dass sie nach 12 Jahren als Vorsitzende des Seniorenkreises Emmingen aus Altersgründen den Vorsitz abgeben will.
Die Hauptversammlung wurde Frau Vroni Dreher eröffnet, die eine stattliche Anzahl von Teilnehmern begrüßen konnte. Auch der Vorsitzende des Kreisseniorenrats Herr Stützler war gekommen.
Einführend wurde von den Anwesenden das Witthoh-Lied gesungen. Der Gesang wurde durch Herbert Fritz musikalisch begleitet.
Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Richter übernahm eine Rückschau und einen Ausblick über die Aktivitäten des Seniorenkreises, für die sich Frau Dreher und alle Anwesenden bedankten.
Eine anschließende Würdigung der Verstorbenen fand durch eine Totenehrung statt.
Der anschließende Kassenbericht ergab eine kleine Rücklage. Die Entlastung durch Frau Priska Kästle wurde vollzogen.
Der umfassende Tätigkeitsbericht vom Jahre 2013, von Frau Dreher vorgetragen, wur-

de mit großem Beifall aufgenommen.
Die anstehenden Neuwahlen, von Bernd Richter durchgeführt, ergab folgendes Erbgebnis:
Zum neuen Vorsitzendenden des Seniorenkreises wurde Wolfgang Renner gewählt.
Kassiererin wurde Christel Heiss. Heinz Bachmann übernahm die Aufgabe als Schriftführer.
Frau Vroni Dreher wurde aufgrund ihres jahrelangen herausragenden Engagements als Vorsitzende seit 2002 zur Ehrenvorsitzenden des Seniorenkreises gewählt.
Herr Pfarrer Billharz wünschte den Neugewählten viel Erfolg für die Zukunft.
Abgeschlossen wurde die Hauptversammlung mit dem gemeinsamen Lied: „Ein schöner Tag..."

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Ski

Neue Pistenraupe in Emmingen
Der Skiclub Emmingen nimmt am Sonntag, den 9. Februar 14 seine neu angeschaffte Pistenraupe offiziell in Betrieb. Ab 14 Uhr besteht die Möglichkeit das Gerät an der Emminger Skihütte auf dem Witthoh zu besichtigen. Nachdem die Vorgängermaschine altersschwach war, wurde nun ein Modell angeschafft, mit dem zukünftig das Kursareal rund um die Skihütte präpariert werden kann. Mit einer Fräse der neuesten Bauart kann zudem die Emminger Loipe für klassische Technik und Skating gepflegt werden. Zusammen mit allen Beteiligten, welche die Anschaffung tatkräftig unterstützt haben, soll dies gefeiert werden. Die Bevölkerung ist ebenfalls recht herzlich eingeladen. Alles was zum perfekten Tag benötigt wird, ist viel Schnee.

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abt. Tennis

TROTZ GUTER LEISTUNG VERLIEREN DAMEN 2:4
Gegen die starke Mannschaft vom TC Singen haben sich die Damen gut geschlagen.
Jasmin Schöpf - 0:6, 1:6
Carina Diener - 0:6, 0:6
Denice Heiss - 6:1, 6:2
Ulrike Heiß - 1:6, 2:6
Schöpf/Diener - 1:6, 0:6
U.Heiß/Martina Gnirß - 6:2, 6:3

EmmiLis Büchertruhe

Ihr Kind ist drei Jahre alt?
Holen Sie ein Lesestart-Set in EmmiLis Büchertruhe ab!
Kommen Sie mit dem Gutschein, den Ihr Kind im Kindergarten bekommen hast, in die Bücherei und tauschen ihn gegen ein Bilderbuch ein. Das Buch steckt mit einem Poster für Ihr Kind und Vorlesetipps für Sie in einer kleinen Büchertasche.
Ihr Kind ist erst zwei?
Sobald die Kerzen auf dem Geburtstagskuchen ausgeblasen sind und der Kuchen aufgegessen, können auch Sie eine Büchertasche bei uns abholen.

Lesestart
Drei Meilensteine für das Lesen

Sie waren noch nie in EmmiLis Büchertruhe?
Macht nichts! Alle neuen kleinen und großen Leser sind bei uns herzlich willkommen!

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag
16 bis 17.30 Uhr

VdK Sozialverband VdK

Der VdK-Ortsverband Emmingen-Liptingen informiert:

Neuer Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte
Umtausch nicht Pflicht
Seit Dezember 2013 erhalten schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg den Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte mit Lichtbild im Bankkartenformat. Damit folgt das Land den Vorgaben des Bundes, den neuen Ausweis bis 2015 einzuführen. So wird den Schwerbehinderten auch eine benutzerfreundliche und zeitgemäße Identifikationskarte ausgestellt und mögliche Diskriminierungen aufgrund des veralteten Formats werden abgeschafft. Das Beiblatt mit Wertmarke für die unentgeltliche Beförderung wurde bereits zum Jahr 2013 im neuen Format eingeführt, so dass es ebenfalls wie andere Plastikkarten bequem im Geldbeutel mitgeführt werden kann. Neu sind Hinweise auf die Schwerbehindertenseigenschaft in englischer Sprache und ertastbare Kennzeichen für blinde Menschen. So leistet der neue Ausweis – auch im europäischen Ausland – einen wichtigen Beitrag zur Barrierefreiheit. Erhältlich ist der neue Schwerbehindertenausweis fortan bei den Landratsämtern (Versorgungsämtern) und nicht mehr bei den Gemeinden. Der bisherige Schwerbehindertenausweis in Papierform behält seine Gültigkeit. Auch besteht keine Umtauschpflicht. Auf Wunsch werden jedoch alte, noch gültige Ausweise, in neue im Scheckkartenformat umgetauscht. Auskünfte über den Sozialverband VdK erteilt der Vorsitzende des Ortsverbandes Emmingen-Liptingen, Klaus Ackermann, Herrenstraße 2, Telefon (07465) 502.

Blasmusik Alte Garde Liptingen

Wir treffen uns zur Probe am Mittwoch, 12.02.2014 um 20 Uhr im Probelokal des Musikvereins Liptingen.

Musikverein Liptingen

Generalversammlung des Musikvereins Liptingen 1834 e.V.
Der Musikverein Liptingen 1834 e.V. hält am Freitag, den 07. Februar 2013, um 20:00 Uhr den geschäftlichen Teil seiner Generalversammlung für das Vereinsjahr 2013 im Proberaum in der Schloßbühlhalle ab.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Dirigenten
5. Wahlen
6. Termine 2014
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Zum geschäftlichen Teil der Generalversammlung ist hiermit jedes Mitglied und Ehrenmitglied herzlichst eingeladen.

Senioren-Treff Liptingen-Heudorf

Wir grüßen Euch Ihr Narren alle,
ob alt, ob jung, ob groß, ob kleine.
Seit ihr bereit, es kommt die Zeit,
zum fröhlich und zum lustig sein.
Drum laden wir Euch herzlich ein,
zur Fasnacht beim Seniorentreff
in die Schlossbühlhalle hinein.
Dort wird gespielt, getanzt und gelacht,
und alles was uns Freude macht.
Die Musik und die Akteure sind alle bereit,
Euch Freude zu bereiten zu jeder Zeit.
Am 15.02.14 um 13.30 Uhr da geht es los

Wir grüßen Euch all mit
Narri und Narro!

Sportverein Liptingen e.V. Abteilung Tischtennis

SV Liptingen I-TTC Wehingen I 9:5
Auch im 2. Heimspiel der Rückrunde blieb die 1. Mannschaft des SV Liptingen siegreich. Die Revanche gegen den Tabellendritten aus Wehingen gelang mit dem selben Ergebnis mit dem in Wehingen verloren worden war. Beide Teams gingen in Bestbesetzung an die Platten. Die Gastgeber führten nach den Eingangsdoppeln durch Erich Epp/Thomas Fuhrmann u. Armin Dümmel/ Erhard Konrad mit 2:1. In den 3 folgenden

Einzeln gelang allerdings kein Sieg, so daß die Gäste mit 4:2 in Front lagen. Christoph Renner, Armin Dümmel u. Erhard Konrad schafften die Wende zum 5:4 nach dem 1. Durchgang. Dem 5:5 Ausgleich ließen dann Thomas Fuhrmann, Rüdiger Bausert, Armin Dümmel u. Erhard Konrad 4 Siege in Folge und sorgten damit für den Mannschaftssieg.

TTC Wurmlingen II-SV Liptingen II 2:9
Die Liptinger Zweite setzte ihre Erfolgsserie auch beim Tabellendritten in Wurmlingen fort und gewannen trotz Ersatzgestellung klar mit 9:2. Allerdings mußte dieser Sieg härter erkämpft werden als es das Ergebnis aussagt. Die Liptinger führten durch 3 Siege in den Eingangsdoppeln u. einem weiteren Punkt durch Alexander Schmitt mit 4:0, ehe die Gastgeber erstmals punkten konnten. Jörg Kamutzky, Klaus Sauter und Georg Siebierski erhöhten auf 7:1 bevor die Wurmlinger ihren 2. Punktgewinn landeten. Horst Schoch u. Alexander Schmitt stellten den Endstand her. In den Doppeln waren Horst Schoch/Alexander Schmitt, Klaus Sauter/Jörg Kamutzky u. Georg Siebierski/Wolfgang Sager siegreich geblieben.

Der BLHV informiert!

Gemeinsamer Antrag 2014
am 10.02.2014 um 20.00 Uhr in der Biberhalle in Tengen (Watterdingen)
am 18.02.2014 um 20.00 Uhr in der Lichtberghalle in Stockach (Winterspüren).
An beiden Abenden informiert Jürgen Boschert vom Amt für Landwirtschaft über die Besonderheiten im Übergangsjahr der EU-Agrarreform bei der Einheitlichen Betriebsprämie und beim Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) 2014 und stellt Neuerungen im Online-Programm Flächeninformation- und Online-Antrag (FIONA) vor. Weiter gibt er einen Überblick über den aktuellen Stand der Agrarreform, die 2014 teilweise und ab 2015 vollständig umgesetzt wird. Der BLHV und das Amt für Landwirtschaft laden alle Interessierten zu diesen wichtigen Informationsveranstaltungen ein.
Über **Hofübergabe** am 11.02.2014 von 14.00 - 16.30 Uhr im Landgasthof „Paradies“ in 88699 Frickingen informieren ausführlich BLHV-Justitiar Michael Nödl, Steuerberaterin Nicole Brändle, Werner Kraft und Bezirksgeschäftsführer Holger Stich. Der BLHV lädt alle Interessierten ein.

KREISLANDFRAUEN-VERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen und das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen laden alle interessierten Frauen zu folgender Veranstaltung ein:

Mo., 17.02.2014 – Kreativworkshop „Filzen“
Unter fachkundiger Anleitung wird nach eigener Vorstellung eine individuelle Handtasche gefilzt. Auch andere Ideen und Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Filzmaterial kann bei der Kursleiterin vor Ort erworben werden.
Kursleitung: Tanja Sauter
13.30 - ca. 17.30 Uhr, Bertholdshof, Schulstrasse 13a, Oberflacht
Anmeldung bis 10.02.14 bei Anglika Mink, 07464/96245

Ende des redaktionellen Teils